Erste Ordnung

zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 10. Juni 2014 vom 18. Juli 2017

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 10. Juni 2014 (AB Uni 26/2014, S. 1657 f.) wird wie folgt geändert:

1. Folgende Anpassung im Inhaltsverzeichnis wird vorgenommen:

Im Inhaltsverzeichnis wird "§ 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen" ersetzt durch "§ 14 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen"

2. § 7 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

"(1) Das Bachelorstudium im Studiengang Informatik umfasst neben der Bachelorarbeit das Studium folgender Module sowie eines Nebenfachs nach § 7a nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Pflichtmodule

- o INF-B-101 (Informatik 1: Grundlagen der Programmierung, 12 LP)
- o INF-B-102 (Informatik 2: Algorithmen und Datenstrukturen, 9 LP)
- o INF-B-103 (Theoretische Grundlagen der Informatik, 12 LP)
- o INF-B-104 (Softwareentwicklung, 6 LP)
- o INF-B-105 (Softwarepraktikum, 9 LP)
- o INF-B-106 (Rechnerstrukturen und Betriebssysteme, 15 LP)
- o INF-B-107 (Datenbanken, 7 LP)
- o INF-B-110 (Projektseminar, 10 LP)
- o INF-B-150 (Bachelor-Abschluss-Modul, 15 LP, inkl. Bachelorarbeit)

Wahlpflichtmodule

o Wahlpflichtbereich Mathematische Grundlagen der Informatik

Eines der beiden Module INF-B-140 bzw. INF-B-141 muss absolviert werden:

- INF-B-140 (Mathematische Grundlagen der Informatik A, 20 LP), muss bei Wahl eines nicht-mathematischen Nebenfachs absolviert werden.
- INF-B-141 (Mathematische Grundlagen der Informatik B, 20 LP), muss bei Wahl des Nebenfachs Mathematik gewählt werden.
- o Wahlpflichtbereich Praktische Informatik (6 LP)
 - Eines der Module INF-B-120, INF-B-121, INF-B-122, INF-B-123.
- o Wahlpflichtbereich Formale Methoden (6 LP)
 - Eines der Module INF-B-130, INF-B-131, INF-B-132.
- Pflichtmodul Allgemeine Studien (13 LP)
 - Veranstaltungen im Umfang von 13 LP aus dem Veranstaltungsangebot "Allgemeine Studien" der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, die weder aus dem Angebot des Instituts für Informatik noch aus dem Angebot des für das Nebenfach/die Nebenfächer zuständigen Fachbereichs stammen. Über die Zulassung von Veranstaltungen des Zentrums für Informationsverarbeitung entscheidet die/der Prüfungsbeauftragte."

3. § 11 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

"(4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt neun Wochen; wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen. Die Anfertigung der Bachelorarbeit gilt als studienbegleitend, wenn bis zum Zeitpunkt der Anmeldung der Bachelorarbeit Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von höchstens 155 Leistungspunkte erbracht wurden. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden."

4. § 11 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

"(5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens zwei Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem

Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet die/der Prüfungsbeauftragte. Ein Antrag gemäß Satz 1 und Satz 2 muss mindestens eine Woche vor dem ursprünglich für die Abgabe der Arbeit festgesetzten Termin vorliegen; über Ausnahmen, etwa bei akutem Eintreten schwerwiegender Gründe, entscheidet die/der Prüfungsbeauftragte. Auf Verlangen der/des Prüfungsbeauftragten hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die/der Prüfungsbeauftragte in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i.S.v. § 16 Absatz 5."

5. § 12 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

"(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle zweifach in digitaler, durchsuchbarer Form im PDF Format auf CD/DVD einzureichen, wobei eine frist- und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 21 Absatz 1 als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet."

6. § 14 erhält folgende neue Fassung:

"§ 14 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang

der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbbaren Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die/den Prüfungsbeauftragten des Dekanats bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.
- (8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

- (9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die/der Prüfungsbeauftragte. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid."

7. § 16 Absatz 2a erhält folgende neue Fassung:

"(2a) Falls die zweite Wiederholung einer Prüfungsleistung eines Pflichtmoduls mit Ausnahme des Moduls INF-B-145 (Allgemeine Studien) in schriftlicher Form erfolgt, hat die/der Studierende sich vor einer Festsetzung der Note nicht ausreichend (5,0) einer mündlichen Ergänzungsprüfung zu unterziehen. Diese Ergänzungsprüfung soll grundsätzlich innerhalb von vier Wochen nach der zweiten Wiederholung der Prüfungsleistung stattfinden. Bei von anderen Fachbereichen bzw. Instituten durchgeführten Prüfungen kann diese Regelung nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung ebenfalls Anwendung finden. Diese Regelung findet auch für die Prüfungsleistungen des Moduls INF-B-140 Anwendung. Für die Abnahme und Bewertung der mündlichen Ergänzungsprüfung gelten § 13 Abs. 7 und § 17 entsprechend. Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird für die zweite Wiederholung schriftliche Fachprüfung die Note ausreichend (4,0) oder nicht ausreichend (5,0) festgesetzt. Wird die Note nicht ausreichend (5,0) festgesetzt, ist das Modul endgültig nicht bestanden. Das Gesamtergebnis ist in einem Protokoll festzuhalten und der/dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Ergänzungsprüfung bekannt zu geben."

8. § 16 Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen; die Absätze 4 bis 11 des § 16 werden zu den Absätzen 3 bis 10

9. Der neue § 16 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

- "(5) Das Wiederholen von Prüfungen zur Verbesserung der Note ist nicht möglich, ausgenommen in den folgenden Fällen:
 - (a) Für maximal zwei bereits bestandene Prüfungsleistungen mit Ausnahme des Projektseminars (INF-B-110) und des Bachelor-Abschluss-Moduls (INF-B-150) haben Studierende die Möglichkeit zur Wiederholung der Prüfung mit dem Ziel der Verbesserung der Note. In diesem Fall wird die bessere der erzielten Noten für die Bachelorprüfung gewertet. Die Verwendung der beiden zusätzlichen Versuche für dieselbe Prüfung ist nicht zulässig.
 - (b) Wenn in einem Nebenfach die Bestimmungen des zuständigen Fachbereichs eine Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung vorsehen, so

ist diese zulässig. Solche Wiederholungen werden nicht auf die beiden unter (a) genannten Prüfungswiederholungen angerechnet."

10. § 21 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

"(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der/dem Prüfungsbeauftragten unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann die/der Prüfungsbeauftragte ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt die/der Prüfungsbeauftragte die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Die Gründe gelten als anerkannt, wenn die/der Studierende innerhalb von 4 Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung erhält."

11. § 21 erhält folgenden neuen Absatz 3

"(3) Die/Der Prüfungsbeauftragte des Dekanats kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen."

12. § 21 Abs. 3 und Abs. 4 werden zu Abs. 4 und Abs. 5

13. Die im Anhang der Prüfungsordnung aufgeführten Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:

Modultitel deutsch: Informatik I: Grundlagen der Programmierung Modultitel englisch: Introduction to Computer Science Studiengang: Bachelor of Science Informatik 1 Modulnummer: INF-B-101 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul [] iedes Sem. LP: [X] 1 Sem. Fachsem .: Workload (h): 2 Turnus: Dauer: [X] iedes WS [] 2 Sem. 12 360 1. [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbststu-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS)dium (h) 1. ٧ Informatik I [X] P []WP 5 60 / 4 90 3 Ü 2. Übungen zu "Informatik I" [X] P []WP 4 30 / 2 90 V/Ü 3. 3 15 / 1 75 Java-Programmierkurs [X] P []WP 4. []P []WP Lehrinhalte: Übersicht über das Fach Informatik Einführung in wichtige Grundbegriffe und Denkweisen der Informatik Einführung in eine funktionale und eine objektorientierte Programmiersprache 4 Repräsentation, Struktur und Interpretation von Rechenvorschriften Systeme und ihre Beschreibung Abstrakte Datentypen und Datenstrukturen **Erworbene Kompetenzen:** Ziel des Moduls ist der Erwerb der Fähigkeiten, mit den in der Informatik gebräuchlichen Abstraktions- und Formalisierungsmechanismen umzugehen. 5 Programme in höheren Programmiersprachen (funktional und objektorientiert) zu entwickeln, Grundprinzipien und -paradigmen von Programmiersprachen zu verstehen. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 keine Leistungsüberprüfung: 7 [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹ 8 Modulnote in % Umfang Klausur; Anbindung an (1) 100% 2 h Studienleistungen:

Dauer bzw. Umfang

Wöchentliche Auf-

gabenzettel

9

Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung

Zu (2): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und Diskussion der Ergebnisse

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:							
	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote m	it einem Gewicht von 12/158 herangezogen.						
42	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:						
12	keine							
13	Anwesenheit:							
13	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen Geoinformatik (B.Sc.), Informatik (ZFB), Mathemat matik), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)							
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:						
15	Prof. Dr. Vahrenhold	Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik						
16	Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.							

Modultitel deutsch: Informatik II: Algorithmen und Datenstrukturen Modultitel englisch: Algorithms and Data Structures Studiengang: Bachelor of Science Informatik 1 [] Wahlpflichtmodul Modulnummer: INF-B-102 Status: [X] Pflichtmodul [] iedes Sem. LP: [X] 1 Sem. Fachsem .: Workload (h): 2 Turnus: Dauer: [] iedes WS [] 2 Sem. 270 2. 9 [X] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbststu-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS)dium (h) 1. Informatik II [X] P []WP 5 60 / 4 90 3 Ü Übungen zu "Informatik II" []WP 2. [X] P 4 30 / 2 90 3. []P []WP 4. []P []WP Lehrinhalte: Übersicht über Algorithmen und Datenstrukturen Design und Analyse von Algorithmen Grundbegriffe der Berechenbarkeit und Komplexität 4 Suchen und Sortieren Listenstrukturen Bäume und Graphen Adressberechnungsverfahren **Erworbene Kompetenzen:** Ziel des Moduls ist der Erwerb der Fähigkeiten, Lösungen informationstechnischer Probleme zur konzipieren und zu entwerfen, Algorithmen und Datenstrukturen zielgerichtet zu entwickeln und zu implementieren, 5 Kosten von Berechnungen mathematisch zu modellieren und auszuwerten, Korrektheitsbeweise für Algorithmen und Datenstrukturen zu führen. Programmiersprachen bzw. -paradigmen zur Implementierung von Algorithmen und Datenstrukturen zielgerichtet auszuwählen und einzusetzen. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 keine Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung² 8 Modulnote in % Umfang Klausur; Anbindung an (1) 2 h 100% Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang Wöchentliche Auf-9 Zu (2): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und Diskussion der Ergebnisse gabenzettel Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: 10

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote m								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:							
	keine								
42	Anwesenheit:								
13	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen Geoinformatik (B.Sc.), Informatik (ZFB), Mathemat matik), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)								
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:							
15	Prof. Dr. Vahrenhold	Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik							
16		ach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Er- t werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu egeben							

Mod	ultite	el deut	sch:	Softwa	re En	gineering									
Mod	ultite	el engl	isch:	Softwa	re En	gineering									
Stuc	lieng	ang:		Bachel	or of	Science In	formatil	<							
1	Modulnummer: INF-B-104 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul														
2	Turr		[] jede [X] jede [] jede		es WS Dauer: [X] 1 Sen			F	achsem. 3.		LP :		rkload (h): 180		
	Mod	lulstru	ktur:												
	Nr.	Тур	Lehry	veranst	altur	ng		St	atus	LP		senz SWS)	Selbststu- dium (h)		
3	1.	V	Softwa	are Engi	neerii	ng	[X]	Р	[]WP	4	45	/ 3	75		
	2.	Ü	Übung	gen zu "S	Softwa	are Eng. "	[X]	Р	[]WP	2	15	/ 1	45		
	3.						[]	Р	[]WP						
	4.						[]	Р	[]WP						
5		orbendes Modes Soff	e Kom duls ist gaben u twareer sentlich	und Verii petenze die Erlai und mög ntwicklun e Basiste	en: ngung liche ng zu echnil	g der Fähig Vorgehens kennen un ken der So e zu verste	sweiser d zu be ftwaree	in c herr ntwi	schen, cklung anz	zuwen	den und		vurfsphase der nem konkreten		
6	Bes keine		ung v	on Wah	ılmö	glichkeite	n inne	erha	lb des M	oduls):				
7		_	_	rüfung: sprüfung		²) [] Mod	dulprüfu	ıng (MP) [] I	Moduli	eilprüfun	gen (M	TP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung³ Klausur; Anbindung an (1) Dauer bzw. Gewichtung für die Modulnote in % 2 h 100%														
	Stud	dienlei	stung	en:						-		_			
			_		an Le	ehrverans ta	altung						Dauer bzw. Umfang		
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Zu (2): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und Diskussion der Ergebnisse										oenzettel im s der Übungen				

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:							
	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote m	it einem Gewicht von 6/158 herangezogen.						
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	n:						
12	keine							
42	Anwesenheit:							
13	Die Anwesenheit in Vorlesung und Übung wird dringend empfohlen.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen Geoinformatik (B.Sc.), Informatik (ZFB), Mathemat Informatik), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)							
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:						
15	Prof. Dr. Markus Müller-Olm	Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik						
16	Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben							

Mod	ultite	el deut	sch:	Einführ	ung i	n die Comp	uter	graph	k					
Mod	ultite	el engl	isch:	Introdu	ction	to Compute	er G	raphic	s					
Stuc	Studiengang: Bachelor of Science Informatik													
1	1 Modulnummer: INF-B-120 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul													
2	Turr	านร:	Nach E im Son semes	nmer-	ner- Dauer: [A] I Sem				Fachsem 4 oder 6		LP :		Workload (h): 180	
	Modulstruktur:													
	Nr.	Тур	Lehrv	/eranst	altur	ng		S	tatus	LI	P	Präse (h + S	_	Selbststu- dium (h)
3	1.	V	Vorles	sung	ng			[X] P	[]WP	4		45 / 3		75
	2.	Ü	Übung	gen				[X] P	[]WP	2		15 /	1	45
	3.							[]P	[]WP					
	4.							[]P	[]WP					
4	Dieses Modul vermittelt theoretische und praktische Grundlagen der Computergrafik, wobei effizientes und realistisches Rendern dreidimensionaler Szenen im Mittelpunkt steht. Es werden die folgenden Themen behandelt: Geometrische Transformationen und Projektionen, Rastergrafik-algorithmen, lokale und globale Beleuchtung, Schattierung, Farbmodelle und Texturen. Von praktischer Seite wird in die Grafikprogrammierung mit OpenGL inklusive Shaderprogrammierung eingeführt.								die folgenden lgorithmen, lo-					
5	Die 7	Геіlnehі	mer bel		n die	grundlegen nfache Grap						en der C	Compu	tergraphik und
6	Bes		ung v	on Wah	lmö	glichkeite	n in	nerh	alb des M	odu	ls:			
7		_	-	rüfung: sprüfung		P) [] Mod	ulpri	üfung	(MP) []	Modı	ultei	lprüfung	en (M ⁻	TP)
	Prüf	fungsl	eistun	g/en:						ī				
	Anza	ahl und	Art; An	bindung	an Le	ehrveransta	Itun	g ⁴				er bzw. ang		chtung für die Inote in %
8	Klausur; Anbindung an (1) Bei geringer Teilnehmerzahl kann die Prüferin/der Prüfer anstelle einer Klausur eine 20-minütige mündliche Prüfung stellen, diese Änderung der Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.									J	100%			
	Stur	dienlei	etuna	on:										
			_		an Le	ehrveransta	ltun	a					Daue	r bzw. Umfang
9		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Zu (2): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und Diskussion der Ergebnisse									nisse	Aufga	abenzettel im us der Übun-	

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:							
	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote m	it einem Gewicht von 6/158 herangezogen.						
42	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:						
12	keine							
13	Anwesenheit:							
13	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Geoinformatik (B.Sc.), Informatik (ZFB), Mathematik (B.Sc., Nf. Informatik), Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik), Physik (B.Sc., Nf. Informatik)							
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:						
15	Prof. Dr. Lars Linsen	Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik						
16	Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu							

Mod	ultite	el deut	sch:	Einführ	ung i	n die Bildverar	beitur	g					
Mod	ultite	el engli	isch:	Introdu	ction	to Image Proc	essin	g					
Stud	ieng	ang:		Bachel	or of	Science Inform	natik						
1	Mod	lulnum	ımer:	INF-B-1	21	Status: []	Pflic	htmodul		[]	X] Wah	lpflich	tmodul
2	Turnus: im Soi		Nach E im Som semest	nmer-	Dau	Dauer: [X] 1 Sen				LP : 6		Workload (h): 180	
	Mod	lulstru	ktur:										
	Nr.	Тур	Lehrv	/eransta	altur	ng	;	Status	L	Р	Präse (h + S		Selbststu- dium (h)
3	1.	V	Vorles Übung		(mit	integrierter	[X] P	[]WP	6	3	60 /	4	120
	2.						[]P	[]WP					
	3.						[]P	[]WP					
	4.						[]P	[]WP					
5	rung: von Freq	soperat Binärbil uenzrat orbene Beh	ionen, Idern, r um, Koi e Kom	geometri morpholo mpression petenze ung der v	ische ogisch on, W en: wichti	egende Algorit e Bildtransform he Bildverarbe /avelets, Digita 	atione itung, le Wa men z	n, Registrie Fourier-Tra sserzeichen ur Bildverark	rung nsfo	, Bir orma	närisierui tion und	ng und Bildve	Verarbeitung
6	Bes (entfa		ung v	on Wah	lmö	glichkeiten i	nnerl	nalb des M	lodu	ıls:			
7		_	-	rüfung: sprüfung		P) [] Modulp	rüfunç	g (MP) []	Mod	ultei	lprüfung	en (M1	TP)
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵ Klausur; Anbindung an (1) Dauer bzw. Gewichtung für Modulnote in %						note in %						
9	Anza		Art; An	bindung		ehrveranstaltur ben, Vorstellen		Diskussion d	ler E	rgeb	onisse	Aufga Turnu	bzw. Umfang benzettel im s der inte- en Übungen

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:							
	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote m	it einem Gewicht von 6/158 herangezogen.						
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:						
12	keine							
	Anwesenheit:	Anwesenheit:						
13	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Geoinformatik (B.Sc.), Informatik (ZFB), Mathematik (B.Sc., Nf. Informatik), Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik), Physik (B.Sc., Nf. Informatik)							
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:						
15	Prof. Dr. Xiaoyi Jiang	Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik						
16	Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu							

Modultitel deutsch: Einführung in parallele und verteilte Systeme Modultitel englisch: Introduction to Parallel and Distributed Systems Studiengang: Bachelor of Science Informatik 1 Modulnummer: INF-B-122 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul Nach Bedarf, [X] 1 Sem. Fachsem .: LP: Workload (h): 2 Turnus: Dauer: im Sommer-[]2 Sem. 4. oder 6. 180 6 semester Modulstruktur: Präsenz Selbststu-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung Status (h + SWS)dium (h) ٧ [X] P 45/3 1. Vorlesung []WP 4 75 3 Ü 2. Übungen [X] P []WP 15 / 1 45 3. []P [] WP 4 []P []WP Lehrinhalte: Das Modul gibt eine Einführung auf dem Gebiet "Parallele und Verteilte Systeme". Die Schwerpunkte liegen auf einem oder mehreren folgender Teilgebiete: Architekturen moderner Parallelrechner und verteilter Systeme: Aktuelle Programmieransätze für parallele und verteilte Systeme; Formale Modelle und Sprachen zur Beschreibung und Überprüfung wichtiger Eigenschaften 4 paralleler und nebenläufiger Systeme; Leistungsmodelle und Vorhersage der Performance; Multithreading und Networking Konzepte in Programmiersprachen, z.B. Java; Programmierung von Systemen mit multi-core Prozessoren und GPUs; Verteilte und Internet-basierte Anwendungen. **Erworbene Kompetenzen:** Ziel des Moduls ist die Erlangung einiger der folgenden Fähigkeiten: moderne parallele und Mehrkern-Architekturen zu vergleichen, wichtigste Konzepte zur Synchronisation nebenläufiger Prozesse anwenden zu können, einfache parallele und verteilte Anwendungen zu designen und implementieren, 5 gegenwärtige Prinzipien und Trends im Hochleistungsrechnen zu verstehen. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 (entfällt) Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁶ 8 Umfang Modulnote in % 100% Klausur: Anbindung an (1) 1,5 h

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:										
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang									
9	Zu (2): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und Diskussion der Ergebnisse	Aufgabenzettel im Turnus der Übun- gen									

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: 10 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 11 Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 6/158 herangezogen. Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12 keine Anwesenheit: 13 Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 14 Informatik (ZFB), Mathematik (B.Sc., Nf. Informatik), Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik), Physik (B.Sc., Nf. Informatik) Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich: 15 Prof. Dr. Sergei Gorlatch Fachbereich 10 - Mathematik und Informatik

Sonstiges:

16

Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Dieses Modul gehört zum Wahlbereich "Praktische Informatik". Von den Modulen dieses Wahlbereichs (INF-B-120, INF-B-121, INF-B-122, INF-B-123) ist eines erfolgreich zu absolvieren.

Mod	ultite	el deut	sch:	Compu	terne	tze und ihr	re Le	istung						
Mod	ultite	el engli	isch:	Сотри	ıter N	etworks ar	nd the	eir per	formance					
Studiengang: Bachelor of Science Informatik														
1	1 Modulnummer: INF-B-123 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul													
2	Turnus: im Sor		Nach E im Sor semes		Dauer: [X] 1 Sen				Fachsem 4 oder 6		LP :		Workload (h): 180	
	Mod	lulstru	ktur:									ı		
	Nr.	Тур	Lehr	veranst	altur	ng		S	tatus	L	Р	Präse (h + S	_	Selbststu- dium (h)
3	1.	V	Vorles	sung				[X] P	[]WP	4	1	45 /	3	75
	2.	Ü	Übun	gen				[X] P	[]WP	2	2	15 /	1	45
	3.							[]P	[]WP					
	4.							[]P	[]WP					
5	Erwe Die T und Durc	insbeszu werd orbene eilnehr beherrs hsatz m	sondere len die e Kom mer kör schen e nit einfa	e die Lei Grundide npetenze nnen das die versc achen Wa	en ven ven ven ven ven ven ven ven ven v	gsbewertur on Wartes ammenspie enen Komi chlangenm	ng vo chlar el dei muni nodel	n ver ngenth unter kation len ab	schiedener eorie und S schiedliche	en Ko	otok ilatio omn eiter oder	ollvarian on vermit nunikatio hin könr	ten im telt. nsschi nen W	Anwendungen Vordergrund. ichten erklären artezeiten und len.
	Leis	tunas	überp	rüfung:										
7		_	-	sprüfung		P) [] Mod	dulpr	üfung	(MP) []	Mod	ulte	ilprüfung	en (M	TP)
	Anza		Art; An	bindung	an Le	ehrveransta	altun	g ⁷				ier bzw. fang		chtung für die Ilnote in %
8	Bei g ner k derui	Klausur; Anbindung an (1) Bei geringer Teilnehmerzahl kann die Prüferin/der Prüfer anstelle einer Klausur eine 20-minütige mündliche Prüfung stellen, diese Änderung der Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.								h	100%)		
	Stuc	dienlei	stuna	en.						J				
			·	,	an Le	ehrveransta	altun	q					Daue	r bzw. Umfang
9		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Zu (2): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und Diskussion der Ergebnisse								onisse	Aufgabenzettel im Turnus der Übun- gen			

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	T							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:							
11	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 6/158 herangezogen.							
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:						
12	keine							
42	Anwesenheit:							
13	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	Informatik (ZFB), Mathematik (B.Sc., Nf. Informatik), Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)							
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:						
15	Prof. Dr. Anne Remke	Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik						
16	Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. Dieses Modul gehört zum Wahlbereich "Praktische Informatik". Von den Modulen dieses Wahlbereichs (INF-B-120, INF-B-121, INF-B-122, INF-B-123) ist eines erfolgreich zu absolvieren.							

Modultitel deutsch: Mathematische Grundlagen der Informatik A Modultitel englisch: Mathematical Foundations of Computer Science A Studiengang: Bachelor of Science Informatik 1 Modulnummer: INF-B-140 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul [] iedes Sem. [] 1 Sem. Fachsem.: LP: Workload (h): 2 Turnus: Dauer: [X] iedes WS [X] 2 Sem. 1.+2. 20 600 [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbststu-Nr. Typ LP Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS)dium (h) 1. Analysis für Informatiker [X] P []WP 5 60 / 4 90 3 Ü []WP 2. Übungen zu "Analysis f. Inf." [X] P 5 30 / 2 120 3. V Lineare Algebra für Informatiker 5 60 / 4 90 [X] P []WP 4. Ü Übungen zu "Lin. Algebra f. Inf." [X] P []WP 5 30 / 2 120 Lehrinhalte: Vollständige Induktion, mathematische Grundterminologie. Vektorräume: Definition, Dimensionsbegriff, Teilräume, lineare Gleichungssysteme, reelle Zahlen, Konvergenz von Folgen und Reihen, euklidische und normierte Vektorräume, komplexe Zahlen, Exponentialfunktion und Logarithmus, Wurzeln, Potenzen, trigonometrische Funktionen, unitäre Vektorräume. Differenzierbare Funktionen in einer Veränderlichen, Mittelwertsatz und Anwendungen, Kurven, differenzierbare Funktionen in mehreren Veränderlichen, Gradienten, Vektorfelder. Integration im Eindimensionalen: Stammfunktion, Taylorsche Reihe, uneigentliche Integrale, Bogen-4 länge, Kurvenintegrale. Funktionenfolgen: Verschiedene Arten der Konvergenz, Topologie von metrischen Räumen, Vertauschung von Grenzwertprozessen. Lineare Abbildungen: Dimensionsformel, Matrixdarstellung, Determinanten, Volumen, Vektorprodukt, Eigenwerte, Normalformen. Differenzierbare Abbildungen: Umkehrsatz, implizite Funktionen, Lagrange-Multiplikatoren. Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sollen mit den Grundideen der reellen Analysis und der linearen Algebra vertraut werden. Dazu gehören das Erlernen des Umgangs mit mathematischer Terminologie und Methodik und insbesondere das Erlernen von Beweistechniken. 5 Die Fähigkeit, diese Methoden selbständig und kreativ bei der Bearbeitung von Aufgaben aus dem Gebiet der reellen Analysis und der linearen Algebra anzuwenden, ist ein wesentliches Lernziel. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 keine Leistungsüberprüfung: 7 [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: 8 Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung8 Modulnote in % Umfang

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Klausur; Anbindung an (1)		2 h	100% (*)							
	Klausur; Anbindung an (3)		2 h	100% (*)							
	(*) Bei der Berechnung der Modulnote wird die bessere der beiden Noten zu Grunde gelegt.										
	Studienleistungen:										
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang							
9	Zu (2): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und	Diskussion der E	rgebnisse	Wöchentliche Aufgabenzettel							
	Zu (4): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und	rgebnisse	Wöchentliche Aufgabenzettel								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis Die Leistungspunkte für das Modul werden angere geschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen u	echnet, wenn das									
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	der Gesamtno	te:								
11	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 20/158 herangezogen.										
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:										
12	keine										
	Anwesenheit:										
13	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.										
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen –	:									
	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	liger Fachbereich:							
15	Die Dozenten des Mathematischen Instituts	Fachbereich 10 -	- Mathemati	k und Informatik							
16	Sonstiges: Die Zulassung zu den einzelnen Modulteilprüfunge von der Erbringung der Studienleistungen abhängi rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter We Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prümatik in der jeweils geltenden Fassung. Für das Beche zur Verfügung, die Möglichkeit einer mündlicheben. Dieses Modul gehört zum Wahlbereich "Mathema 140 und INF-B-141). Es muss absolviert werden,	g gemacht werder bise bekannt gege e Teilnahme an un	n. Eine solch ben. id das Beste den Studier fungsleistun üfung gemäß n der Inform	ne Regelung wird when der Studien- ngang BSc Mathe- g stehen drei Versu- B § 16(2a) ist gege- natik" (Module INF-B-							

Modultitel deutsch: Mathematische Grundlagen der Informatik B

Modultitel englisch: Mathematical Foundations of Computer Science B

Studiengang: Bachelor of Science Informatik

	2	Turnucı	[] jedes Sem.	Dauer: [X	[X] 1 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):
4	_	Turnus:	[X] jedes WS		[]2 Sem.	1.	20	600

	Modulstruktur:									
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		Präsenz (h + SWS)	Selbststu- dium (h)		
	1.	V	Analysis für Informatiker	[]P	[X] WP	5	60 / 4	90		
3	2.	Ü	Übungen zu "Analysis f. Inf."	[]P	[X] WP	5	30 / 2	120		
	3.	V	Analysis I	[]P	[X] WP	5	60 / 4	90		
	4.	Ü	Übungen zu "Analysis I"	[]P	[X] WP	5	30 / 2	120		
	5.	V	Lineare Algebra I	[X] P	[]WP	5	60 / 4	90		
	6.	Ü	Übungen zu "Lineare Algebra I"	[X] P	[]WP	5	30 / 2	120		

Lehrinhalte:

Vollständige Induktion, mathematische Grundterminologie. Vektorräume: Definition, Dimensionsbegriff, Teilräume, lineare Gleichungssysteme, reelle Zahlen, Konvergenz von Folgen und Reihen, euklidische und normierte Vektorräume, komplexe Zahlen, Exponentialfunktion und Logarithmus, Wurzeln, Potenzen, trigonometrische Funktionen, unitäre Vektorräume. Differenzierbare Funktionen in einer Veränderlichen, Mittelwertsatz und Anwendungen, Kurven.

Bei der Wahl von "Analysis für Informatiker" zusätzlich: differenzierbare Funktionen in mehreren Veränderlichen, Gradienten, Vektorfelder.

Integration im Eindimensionalen: Stammfunktion, Taylorsche Reihe, uneigentliche Integrale, Bogenlänge, Kurvenintegrale.

Funktionenfolgen: Verschiedene Arten der Konvergenz, Topologie von metrischen Räumen, Vertauschung von Grenzwertprozessen.

Lineare Abbildungen: Dimensionsformel, Matrixdarstellung, Determinanten, Volumen, Vektorprodukt, Eigenwerte, Normalformen.

Differenzierbare Abbildungen: Umkehrsatz, implizite Funktionen, Lagrange-Multiplikatoren.

Erworbene Kompetenzen:

5

Die Studierenden sollen mit den Grundideen der reellen Analysis und der linearen Algebra vertraut werden. Dazu gehören das Erlernen des Umgangs mit mathematischer Terminologie und Methodik und insbesondere das Erlernen von Beweistechniken.

Die Fähigkeit, diese Methoden selbständig und kreativ bei der Bearbeitung von Aufgaben aus dem Gebiet der reellen Analysis und der linearen Algebra anzuwenden, ist ein wesentliches Lernziel.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

6 Es muss entweder die Veranstaltung "Analysis für Informatiker" oder die Veranstaltung "Analysis I" mit den jeweils zugehörigen Übungen gewählt werden.

7 Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)

	B "f							
	Prüfungsleistung/en: Anachlund Art. Anhindung en Lahrusspataltung Dauer bzw. Gewichtung für die							
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹	Umfang	Modulnote in %					
	Klausur zu (1) und (2) bzw. zu (3) und (4)		2 h	100% (*)				
	Klausur zu (5) und (6)		2 h	100% (*)				
	(*) Bei der Berechnung der Modulnote wird die bess	loten zu Grui						
	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang							
	Zu (2) bzw. (4): Lösen von Übungsaufgaben, Vorsi	0						
9	gebnisse	gabenzettel						
		Diskussion der F	- -raehnisse	Wöchentliche Auf-				
	Zu (6): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und Diskussion der Ergebnisse gabenzettel							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:							
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:							
	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 20/158 herangezogen.							
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	n:						
12	keine							
13	Anwesenheit:							
	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.							
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	_							
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	iger Fachbereich:				
'3	Die Dozenten des Mathematischen Instituts	Fachbereich 10	 Mathematil 	k und Informatik				
	Sonstiges:							
	Die Zulassung zu den einzelnen Modulteilprüfunge	n kann nach Maß	gabe der Pr	üferin/des Prüfers				
	von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird							
	rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.							
16	Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien-							
.	und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Mathe- matik in der jeweils geltenden Fassung. Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung stehen vier Versu-							
	che zur Verfügung, die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung gemäß § 16(2a) ist nicht							
	gegeben.							
	Dieses Modul gehört zum Wahlbereich "Mathematische Grundlagen der Informatik" (Module INF-B 140 und INF-B-141). Es muss absolviert werden, wenn als Nebenfach "Mathematik" gewählt wird.							
		renn ais Nebellia	univialiitiili	aun ucwaiil Wilu.				

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/2018 in den Bachelorstudiengang Informatik eingeschrieben werden. Diese Änderungsordnung gilt ebenso für alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2017/2018 in den Bachelorstudiengang Informatik eingeschrieben wurden und nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik vom 10. Juni 2014 studieren; in Bezug auf das durch diese Änderungsordnung geänderte Modul INF-B-120 "Einführung in die Computergraphik" jedoch nur, wenn und soweit sie dieses vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung gemäß Absatz 1 noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28. Juni 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 18. Juli 2017

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels